

## „100 Jahre Denkmalschutzgesetz für Hamburg“: Tag des offenen Denkmals<sup>©</sup> 2021 vom 10. bis 12. September in Hamburg

Am 1. Januar 1921 trat das Hamburger Denkmalschutzgesetz in Kraft und gibt seit nunmehr 100 Jahren einen wichtigen Rahmen vor, in dem die Stadt nachhaltig entwickelt und ihr baukulturelles Erbe bewahrt wird.

Die Freude über die juristische Grundlage, die vor 100 Jahren mit dem Hamburger Denkmalschutzgesetz geschaffen wurde, ist heute so groß wie damals, denn Denkmalschutz ist so aktuell wie nie: Er steht für Klimaschutz durch Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen und das gemeinschaftliche Engagement für den Erhalt des lebendigen baukulturellen Erbes unserer Stadt.

Der historische Beschluss der Hamburger Bürgerschaft war ein Meilenstein für die Entwicklung: Historische Bau-, Garten- und Bodendenkmale als Zeugen vergangener Lebensweisen dauerhaft zu erhalten, ist oberstes Ziel des Denkmalschutzes. Damals wie heute erfordert Denkmalschutz das Bewusstsein und die Wertschätzung gegenüber der Vergangenheit und den fairen Ausgleich privater und öffentlicher Interessen. Dieser Aufgabe stellt sich das Denkmalschutzamt, vertritt die Interessen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes und steht Eigentümerinnen und Eigentümern beratend zur Seite, um gemeinsam Gestaltungsspielräume für moderne baukulturelle Lösungen auszuloten.

Der Institutionalisierung des Hamburger Denkmalschutzes ging ein langes Werben engagierter Bürger bzw. Wissenschaftler wie Alfred Lichtwark und Justus Brinckmann voraus, die sich für den Erhalt historischer Bauten eingesetzt haben. Durch das Engagement Richard Stettiners, dem ersten offiziellen Denkmalpfleger Hamburgs, entstand schließlich das Hamburger Denkmalschutzgesetz. Die ersten Denkmäler, die nach diesem Gesetz geschützt wurden, waren die Kirchen und Friedhöfe der Vier- und Marschlande. Heute umfasst die Denkmalliste ca. 12.300 Objekt- und ca. 3.000 Bodendenkmäler, unter denen sich mit der Speicherstadt und dem Kontorhausviertel mit Chilehaus auch die erste Hamburger Welterbestätte befindet.

Die Bedeutung des baukulturellen Erbes und des denkmalgeschützten Bestands stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken, ist eine anhaltende Aufgabe des Denkmalschutzamtes. Um Denkmäler für kommende Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es neben den gesetzlichen Grundlagen auch zivilgesellschaftliches Engagement. In Hamburg gibt es zahlreiche lokale Initiativen, die sich für die Bau- und Denkmalkultur der Stadt engagieren und die öffentlichen Debatten prägen.

Die Frage, welche Objekte, Baugattungen und Zeitschichten zukünftig für das baukulturelle Erbe der Stadt stehen sollen, erneuert den Blick auf potenzielle Denkmäler laufend. Sogar Gebäude und Anlagen, die noch keine 50 Jahre alt sind, drohen unter hohem Erneuerungsdruck zu verschwinden oder unkenntlich zu werden. Damit dies nicht geschieht und die Gesellschaft sich ihrer Bedeutung überhaupt bewusst werden kann, beschäftigt sich das Denkmalschutzamt Hamburg aktuell mit Hamburgs junger Baugeschichte und prüft Bauten aus der Zeit zwischen 1975 und 1995 auf ihren Denkmalwert.